



Aufnahmeantrag

Der Unterzeichner bzw. sein nachstehend aufgeführter gesetzliche Vertreter bittet um Aufnahme
als Mitglied bei den

Bogenfreunde Rheinstetten 2023 e.V.

Name	Vorname	Geburtsdatum

Die Aufnahmegebühr und die jährlichen Beiträge sind wie folgt festgelegt:

	Jahresbeitrag	Aufnahmegebühr
Familienbeitrag	220,00 €	100,00 €
Aktives Mitglied ab 18 Jahre:	100,00 €	100,00 €
Förderndes Mitglied:	50,00 €	50,00 €
ermässigter Beitrag von 7 bis 18 Jahre:	50,00 €	50,00 €
Leihbogen (Bogen + Material, ½ Jahr 35,-€)	70,00 €	
Erweitertes Sportprogramm beim BVBW (incl. Teilnahme an deutschen Meisterschaften)	15,00 €	
Zusätzliche Mitgliedschaft im DSB	15,00 €	

↑ ————— Bitte ankreuzen

Hinweise

1. Die Abbuchung des Jahresbeitrages erfolgt nach der Aufnahme in den Verein und dann immer im 1. Halbjahr des Jahres, nach entsprechender Information über die Vereinskommunikationswege, wie beispielsweise Amtsblatt oder E-Mail.
2. Bei Austritt bei den Bogenfreunde Rheinstetten oder bei Ummeldung (passiv/aktiv) habe ich dies schriftlich, bis zum 30.09. eines jeden Jahres, an den Vorstand zu melden. Sollte ich dies versäumen, verlängert sich meine Mitgliedschaft jeweils um 1 Jahr.
3. Als aktives Mitglied muß ich jährlich 10 Arbeitsstunden für den Verein leisten. Diese Pflicht-Arbeitsstunden dienen dem Erhalt/Reparatur/Ausbau unserer Schiessanlagen sowie zur Durchführung von Sportveranstaltungen. Diese Stunden werden dem Vorstand gemeldet. Für fehlende Stunden werden für Aktive Mitglieder ab 18 Jahren eine Rechnung über 10€ pro nicht geleisteter Stunde erhoben.

4. Der Leihbogen ist Eigentum des Vereins. Sämtliche Beschädigungen, die durch unsachgemäße Handhabung entstehen, habe ich diese zu begleichen. Sollte der Verein den Bogen für eine Veranstaltung benötigen, muss ich ihn zur Verfügung stellen. Dies wird mir 2 Wochen vorher mündlich mitgeteilt.
5. Die erweiterten Sportprogramme BVBW und DSB sind personenbezogen und sind bei Familien pro teilnehmender Person zu entrichten.

Straße und Hausnummer	PLZ	Ort

Telefon	Mobilrufnummer	e-Mail

Ort und Datum	Unterschrift, bei Jugendlichen die gesetzl. Vertreter

Es gibt bereits Familien Mitglieder bei den Bogenfreunden 2023 e.V.

Ja:	Bitte Namen angeben:
Nein:	

Abbuchungsermächtigung

Für Zahlungsempfänger: Bogenfreunde Rheinstetten e.V. Hiermit ermächtige ich den Bogenfreunde Rheinstetten e. V. widerruflich, die von mir laut § 4 der Satzung zu leistenden Mitgliedsbeiträge und weitere Kosten (siehe Hinweise) bei Fälligkeit zu Lasten meines Kontos mittels Lastschrift einzuziehen.

Bankverbindung:

IBAN	DE
BIC	
Kontoinhaber	Bank

Unterschrift, bei Jugendlichen die gesetzl. Vertreter:

Schießordnung für das Bogenschießgelände der Bogenfreunde Rheinstetten sowie den Trainingsstätten in der Hallensaison.

1. Bei den Bogenfreunden Rheinstetten e. V. ist nur das Schießen mit Bögen erlaubt.
2. Jeder Schütze ist den Bestimmungen dieser Schießordnung, der jeweils gültigen Sportordnung und der Ausschreibung, die er durch seine Teilnahme anerkennt, unterworfen.
3. Bei jedem Ausziehen des Bogens darf dieser nur so hoch gehalten werden, dass auch ein sich unbeabsichtigt lösender Pfeil nicht über den Gefahrenbereich hinaus (freies Gelände bzw. Pfeilfänge wie Netz, Wall, Gegenhang usw.) fliegen kann.
4. Beim Auszug des Bogens im Spann - und Zielvorgang muss der Pfeil immer in Richtung der Scheibe bzw. Auflage zeigen.
5. Grundsätzlich muss der Bogen immer so ausgerichtet sein, dass niemand durch einen sich unbeabsichtigt lösenden Pfeil gefährdet bzw. verletzt werden kann. Es darf nur geschossen werden, wenn sich deutlich erkennbar in Schussrichtung keine Personen im Gefahrenbereich vor oder hinter der Scheibe aufhalten.
6. Jugendliche unter 18 Jahren dürfen nicht ohne Aufsicht trainieren
7. Aufsicht kann sein: die Trainer der Bogenfreunde Rheinstetten e. V., aktive Schützen über 18 Jahre, Passive Mitglieder und Eltern denen die Regeln des Bogenschießen vertraut sind.
8. Jugendliche ab 16 Jahren dürfen ggf. alleine trainieren wenn sie nach einem persönlichen Gespräch mit einem Vorstandsmitglied dafür geeignet eingestuft werden. Sie dürfen keine Aufsicht für Jugendliche unter 18 Jahren übernehmen. Die Eignung wird bei positivem Entscheid auf diesem Formular schriftlich vermerkt.
9. Der Jugendliche sowie ein Erziehungsberechtigter unterschreiben dass sie sich an diese Regelung halten. (Punkt 5 bis 7)

Schießordnung für die 3-D Parcours

1. Jeder Schütze muss sich vor der Nutzung des Parcours in das 3-D Schießbuch eintragen und nach der Nutzung austragen. Er erkennt damit die Sicherheitsregeln und Nutzungsbedingungen an. Damit ist auch sichergestellt dass jeder vor dem Training informiert ist wie viele Gruppen im Wald unterwegs sind.
2. Es sind nur Bögen und Pfeile mit Scheibenspitzen erlaubt.
3. Jugendliche unter 18 Jahren dürfen nicht ohne Aufsicht schießen. Aufsicht muss eine erwachsene Person sein die mit dem 3-D Schießen und ihren Regeln vertraut ist.
4. Jugendliche ab 16 Jahren dürfen alleine Trainieren wenn sie nach einem persönlichen Gespräch mit einem Vorstandsmitglied dafür geeignet eingestuft werden. Sie dürfen keine Aufsicht für Jugendliche unter 18 Jahren übernehmen
5. Rauchen ist im Wald verboten.
6. Hunde müssen angeleint sein.
7. Jeder Schütze ist für seinen Schuss verantwortlich, Eltern haften für ihre Kinder.
8. Der Parcours darf nur nach aufsteigenden Nummern laut Parcoursplan durchlaufen werden. Rückwärts durchlaufen oder abkürzen oder Querfeldein ist nicht erlaubt.
9. Überholen von Gruppen ist nur nach Absprache mit der Gruppe erlaubt.
10. Besondere Vorkommnisse sind nach dem Training im 3-D Schießbuch einzutragen.
11. Jeder Schütze hat seinen Müll und Pfeilbruch mitzunehmen.
12. Es darf nur vom Pflock auf das Tier geschossen werden. Das Verstellen des Pflock und/oder des Tieres sind verboten.
13. Schützen die noch nie auf einem 3-D Parcours geschossen haben, benötigen für die erste Begehung einen Erfahrenen 3-D Schützen als Begleitung.

Erklärung gegenüber der Vorstandschaft der Bogenfreunde Rheinstetten e. V.

ich erkenne die aufgeführten Regeln auf der vorstehenden Schießordnungen an

Name	Vorname

Unterschrift, bei Jugendlichen die gesetzl. Vertreter

Der Jugendliche ist 16 Jahre alt und geeignet ohne Aufsicht auf dem BSV Gelände zu schießen.

Name	Vorname

Unterschrift Vorstand Bogenfreunde Rheinstetten e. V.

Datenschutz / Persönlichkeitsrechte, Einwilligung in die Datenvereinbarung

(1) Der Verein erhebt, verarbeitet und nutzt personenbezogene Daten seiner Mitglieder (Einzelangaben über persönliche und sachliche Verhältnisse) unter Einsatz von Datenverarbeitungsanlagen (EDV) zur Erfüllung der gemäß der Vereinssatzung zulässigen Zwecke und Aufgaben, beispielsweise im Rahmen der Mitgliederverwaltung. Hierbei handelt es sich insbesondere um folgende Mitgliederdaten: Name und Anschrift, Bankverbindung, Telefonnummern (Festnetz und Funk), sowie E-Mail-Adresse, Geburtsdatum und Funktion(en) im Verein. Jedem Vereinsmitglied wird dabei eine Mitgliedsnummer zugeordnet.

Verantwortlich für die Einhaltung der Datenschutzgrundrechte sind die gesetzlichen Vertreter des Vereins nach § 26 BGB: (1. Vorstand Arno Scheubeck, Wormser Str. 10, 76287 Rheinstetten; 2. Vorstand Janina Dusing, Daxlander Str. 10b, 76287 Rheinstetten; Kassier Alexander Wahl, Josef Winterstraße 1, 76287 Rheinstetten)

Die personenbezogenen Daten werden in dem Bogenfreunde Rheinstetten 2023 eigenen EDV-Systemen *des ersten und zweiten Vorsitzenden, Schriftführers und Kassiers* gespeichert und durch geeignete technische und organisatorische Maßnahmen vor der Kenntnisnahme Dritter geschützt.

(2) Als Mitglied des BVBW und evtl. zukünftiger Verbände, ist der Verein verpflichtet, bestimmte personenbezogene Daten dorthin zu melden. Übermittelt werden an diese z.B. Bildmaterial, Namen und Alter der Mitglieder, Namen der Mitglieder der Vereinsleitung mit Funktion, Anschrift, Telefonnummern und E-Mail Adresse.

(2.1) Die Daten der Bankverbindung werden zum Zwecke des Beitragseinzugs an die *Sparkasse Karlsruhe* weitergeleitet.

(3) Der Verein hat Versicherungen abgeschlossen oder schließt solche ab, aus denen er und/oder seine Mitglieder Leistungen beziehen können. Soweit dies zur Begründung, Durchführung oder Beendigung dieser Verträge erforderlich ist, übermittelt der Verein personenbezogene Daten seiner Mitglieder (Name, Adresse, Geburtsdatum oder Alter, Funktion(en) im Verein, etc.) an das zuständige Versicherungsunternehmen. Der Verein stellt hierbei vertraglich sicher, dass der Empfänger die Daten ausschließlich gemäß dem Übermittlungszweck verwendet.

(4) Im Zusammenhang mit *der Ausübung des Bogensports sowie der Kameradschaft* veröffentlicht der Verein personenbezogene Daten, Fotos oder Videoclips seiner Mitglieder auf seiner Internetseite und übermittelt Daten und Fotos zur Veröffentlichung an Print-, Tele- sowie sonstige elektronische Medien.

Dies betrifft insbesondere Ergebnisse. Die Veröffentlichung/Übermittlung von Daten beschränkt sich hierbei auf Name, Vereinszugehörigkeit und - soweit aus notwendigen Gründen (z.B. Einteilung in Altersklassen) erforderlich - Alter oder Geburtsjahrgang. Ein Mitglied kann jederzeit gegenüber der Vereinsleitung der Veröffentlichung von Einzelfotos seiner Person widersprechen. Ab Zugang des Widerspruchs unterbleibt die Veröffentlichung/Übermittlung und der Verein entfernt vorhandene Fotos von seiner Internetseite.

(5) In seinen Pressemitteilungen, Vereinsflyer, am schwarzen Brett sowie auf seiner Internetseite berichtet der Verein auch über Ehrungen, Jubiläum, Hochzeit, Geburt, besondere Erfolge und Ereignisse, sowie Geburtstage seiner Mitglieder. Hierbei können Fotos von Mitgliedern und folgende personenbezogene Mitgliederdaten veröffentlicht werden: Name, Vereinszugehörigkeit und Dauer, Funktion im Verein und -soweit erforderlich - Alter, Geburtsjahrgang oder Geburtstag. Berichte über Ehrungen nebst Fotos darf der Verein - unter Meldung von Name, Funktion im Verein, Vereinszugehörigkeit und deren Dauer - auch an andere Print- Tele- und weitere elektronische Medien übermitteln. Im Hinblick auf Ehrungen und Geburtstage kann das betroffene Mitglied jederzeit gegenüber der Vereinsleitung der Veröffentlichung/Übermittlung von Einzelfotos sowie seiner personenbezogenen Daten allgemein oder für einzelne Ereignisse widersprechen. In diesem Fall entfernt der Verein Daten und Einzelfotos des widersprechenden Mitglieds von seiner Homepage und verzichtet auf künftige Veröffentlichungen / Übermittlungen.

(6) Mitgliederlisten werden als Datei oder in gedruckter Form soweit an Funktionsträger des Vereins herausgegeben, wie deren Funktion oder besondere Aufgabenstellung im Verein die Kenntnisnahme erfordern. Macht ein Mitglied glaubhaft, dass es die Mitgliederliste zur Wahrnehmung seiner satzungsgemäßen Rechte (z.B. Minderheitenrechte) benötigt, wird ihm eine gedruckte Kopie der notwendigen Daten gegen schriftliche Versicherung ausgehändigt, dass Namen, Adressen und sonstige Daten nicht zu anderen Zwecken Verwendung finden und die erhaltenen Daten, so bald deren Zweck erfüllt ist, zurückgegeben, vernichtet oder gelöscht werden. Mitgliedern der einzelnen Abteilungen können Telefonlisten, bzw. Adresslisten, unter Angabe von Name, Adresse, Geburtsdatum, Telefonnummer und E-Mail-

Adresse zur besseren Kommunikation untereinander ausgehändigt werden.

(7) Jedes Mitglied hat im Rahmen der gesetzlichen Vorschriften das Recht auf Auskunft über die zu seiner Person gespeicherten Daten, deren Empfänger und den Zweck der Speicherung sowie auf Berichtigung, Löschung, Einschränkung der Verarbeitung, Beschwerde bei der Aufsichtsbehörde sowie Widerspruch gegen die Verarbeitung seiner Daten. Die Beschwerde kann online unter <https://www.baden-wuerttemberg.datenschutz.de/beschwerde-online-einreichen/> eingereicht werden. Der Widerspruch erfolgt gegenüber einem der Bogenfreunde Rheinstetten 2023 - Vorstände.

(8) Durch ihre Mitgliedschaft und die damit verbundene Anerkennung dieser Ausführungen stimmen die Mitglieder der Erhebung, Verarbeitung (Speicherung, Veränderung, Übermittlung) und Nutzung ihrer personenbezogenen Daten in dem vorgenannten Ausmaß und Umfang zu. Eine anderweitige, über die Erfüllung seiner satzungsgemäßen Aufgaben und Zwecke hinausgehende Datenverarbeitung oder Nutzung (z.B. zu Werbezwecken) ist dem Verein nur erlaubt, sofern er aus gesetzlichen Gründen hierzu verpflichtet ist oder das Mitglied eingewilligt hat. Ein Datenverkauf ist nicht statthaft.

(9) Beim Austritt von Mitgliedern werden alle gespeicherten Daten archiviert. Die archivierten Daten werden ebenfalls durch geeignete technische und organisatorische Maßnahmen vor der Kenntnisnahme Dritter geschützt. Die archivierten Daten dürfen ebenfalls nur zu vereins- bzw. verbandsinternen Zwecken verwendet werden. Personenbezogene Daten des austretenden Mitglieds, die die Kassenverwaltung betreffen, werden gemäß der steuergesetzlichen Bestimmungen bis zu zehn Jahre ab der schriftlichen Bestätigung des Austritts durch den Vorstand aufbewahrt.

Ich bin damit einverstanden, dass meine umseitig genannten persönlichen Daten zu Vereinszwecken durch den Verein genutzt werden und hierfür auch an andere Mitglieder (z. B. Bildung von Fahrgemeinschaften, Terminabsprachen o. ä.) weitergegeben werden dürfen.

Ort und Datum	Unterschrift, bei Jugendlichen die gesetzl. Vertreter

Einwilligungserklärung für die Veröffentlichung von Mitgliederdaten im Internet und Presse

Der Vereinsvorstand weist hiermit darauf hin, dass ausreichende technische Maßnahmen zur Gewährleistung des Datenschutzes getroffen wurden. Dennoch kann bei einer Veröffentlichung von personenbezogenen Mitgliederdaten im Internet ein umfassender Datenschutz nicht garantiert werden. Daher nimmt das Vereinsmitglied die Risiken für eine eventuelle Persönlichkeitsverletzung zur Kenntnis und ist sich bewusst, dass:

- die personenbezogenen Daten auch in Staaten abrufbar sind, die keine der Bundesrepublik Deutschland vergleichbaren Datenschutzbestimmungen kennen.
- die Vertraulichkeit, die Integrität (Unverletzlichkeit), die Authentizität (Echtheit) und die Verfügbarkeit der personenbezogenen Daten nicht garantiert ist.

Das Vereinsmitglied trifft diese Entscheidung zur Veröffentlichung seiner Daten im Internet freiwillig und kann seine Einwilligung gegenüber dem Vereinsvorstand jederzeit widerrufen.

Erklärung:

Ich bestätige das Vorstehende zur Kenntnis genommen zu haben und willige ein, dass der Verein

Bogenfreunde Rheinstetten e. V.

folgende Daten zu meiner Person:

	Vorname, Nachname		Anschrift
	Geburtsdatum		Telefonnummer
	E-Mail-Adresse		Fotos und Videos
	Funktion im Verein		Sonstige Daten (z.B. Gruppenzugehörigkeit, Wettbewerbsergebnisse)

↑ _____ Bitte ankreuzen _____ ↑

wie angekreuzt auf folgenden Internetauftritten des Vereins

www.bogenfreunde-rheinstetten.de und den Sozialen Medien der Bogenfreunde Rheinstetten sowie für Presse Zwecke veröffentlichen darf (Änderungen bitte nach Bedarf vornehmen).

Ort und Datum	Unterschrift, bei Jugendlichen die gesetzl. Vertreter